



bne

Netzentgeltkomponenten: Orientierungspunkte der BNetzA



Finanzierungsfunktion für Kunden in der Niederspannung < 100.000 kWh

- Grenze von 100.000 kWh
- Grundpreis
 - Höherer Grundpreis für Prosumer
 - Saisonaler Arbeitspreis
 - Kapazitätspreis
- Direkte Netzabrechnung
- Verhältnis von Grund- und Arbeitspreis

Grenze von 100.000 kWh

- Starke Verteilungseffekte bei einheitlichem Entgelt (GP) zu Lasten von Kunden mit kleinen Verbräuchen -> hoch problematisch!
- Besser weitere Differenzierung
- Grenze deutlich absenken, wenn auf GP gesetzt wird (Pflichteinbaufälle nach MSBG / Einbau beschleunigen)
- GP ist willkürlich im Gegensatz zu Kapazitätspreis
- *Kosten der Messung – iMSys zu teuer, Kosten müssen runter!*

Grundpreis

- Wenig Kostenreflexiv
- Echte Fixkosten ohne Kapazitätsbezug nur gering
- Spiegelt auch nicht die vom Netz angebotene Leistung wider
- Aber einfach abzurechnen
- Verteilungseffekte zu Lasten der Kunden mit kleinem Verbrauch -> nur mit Staffelung (dann aber indirekt AP)
- -> insgesamt eher problematisch

Höherer Grundpreis für Prosumer

- Grundsätzliche Kritik am Grundpreis gilt auch hier!
- Grundpreis spiegelt nicht die Kosten des Netzes wider; ein höherer Grundpreis erst recht nicht!
- Bei Prosumern i.d.R. iMSys vorhanden, bessere Lösungen möglich!
- Fehlanreize durch höheren GP (keine Anmeldungen beim VNB bzw. Eintragung im Register)
- Wichtig ist Verhältnis zu Anreizkomponente!

- -> insgesamt eher problematisch

Saisonaler Arbeitspreis

- Saisonaler Arbeitspreis nicht kostenreflexiv (Engpässe nicht nur im Winter)
- Damit keine geeignete Steuerungswirkung
- Abrechnung aufwändiger (vor allem in Kombination mit Anreizelement, §14a-Tarifen)
- Ausgestaltung Anreizelement schwieriger
- All-inclusive Verträge problematisch

- -> insgesamt eher problematisch

Kapazitätspreis

- Kostenreflexiv, wenn richtig parametriert (Nicht NAK!)
 - Dann geeignete Steuerungswirkung
 - Abrechnung aufwändiger (aber Pauschalierungen möglich und sinnvoll)
 - Bei richtiger Parametrierung auch Eindämmung von Verteilungseffekten und „Entsolidarisierung“
-
- -> insgesamt eher positiv, wenn richtig parametriert!

Kapazitätspreis

- Der (pauschalierte) Kapazitätspreis sollte die tatsächlich für die Kunden(-gruppe) bereitgestellte Leistung des Netzes (also unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeiten der Leistungsanspruchnahme und der Vorhaltung von Leistung der nächsten Netzebenen) widerspiegeln!
- Diese Werte sind grundsätzlich bekannt, da sie Planwerte für die Netzauslegung waren
- Ließe sich dann auch als „Grundpreis“ ausgestalten (Pauschalierung)

Direkte Netzabrechnung

- Option der direkten Netzabrechnung ist sehr wichtig
- Heute übernehmen Lieferanten die Ausfallrisiken der Netzbetreiber und die Kosten der Rechnungsstellung
- Könnte erhebliche Vereinfachungen bringen, wenn mehrere LF für einen Kunden tätig sind (gemeinschaftliche Gebäudeversorgung; Energy Sharing)

Verhältnis von Grund- und Arbeitspreis

- Klare und möglichst einheitliche Vorgaben zur Berechnung der Entgelte notwendig
- Orientierung an tatsächlichen Kosten der Netze
- Orientierung an tatsächlicher Leistung des Netzes

- -> Einführung enger Leitplanken notwendig



bne

Wir setzen Kräfte frei.

Ihr Ansprechpartner

Arndt Börkey

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e. V.

Hackescher Markt 4

D-10178 Berlin

Telefon +49 30 400548-0

Telefax +49 30 400548-10

www.bne-online.de